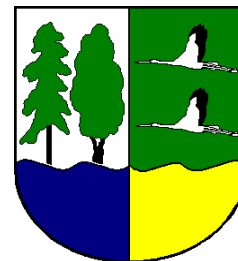


GEMEINDE OBERKRÄMER

Drucksache-Nr: DS-032/2024

**Beratungsgegenstand:**

Beschluss über die Einführung der Vollverpflegung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer Verwaltung

Anlagen:

Grobkonzept zur Einführung der ausschließlich Trägergetragenen Frühstücks- und Vesperversorgung in Oberkrämer

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungszweck	Öffentlichkeitsstatus	Empfehlung	
				Ja	Nein
Ausschuss für Ordnung, Soziales und Umwelt	11.09.2024	Vorberatung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	19.09.2024	Vorberatung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss	26.09.2024	Vorberatung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeindevertretung	10.10.2024	Entscheidung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einreicher:

- Hauptamt Bau- und Ordnungsamt
 Kämmerei
 Büro des Bürgermeisters

Bestätigung Amtsleiter:

13.08.24

Unterschrift:

Bestätigung Justitiar:

Unterschrift:

Bestätigung Kämmerei:

Haushaltsmäßige Berührung: Ja Nein

Unterschrift:

Bestätigung Bürgermeister:

Unterschrift:

2107862122

Beschlusswortlaut:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer beschließt die Einführung der Vollverpflegung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Oberkrämer nach dem anliegenden „Grobkonzept zur Einführung der ausschließlich Trägergetragenen Frühstücks- und Vesperversorgung in Oberkrämer“.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, alle Schritte einzuleiten, um eine Einführung zum 01.01.2025 vornehmen zu können.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 23

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____ Nein-Stimmen: _____ Enthaltungen: _____

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Zur Umsetzung der Vollverpflegung sind Vorbereitungen zu treffen. Es ist die Kitasatzung anzupassen, Personal einzustellen und Ausstattung zu beschaffen.

Zur weiteren Begründung wird auf das anliegende Grobkonzept verwiesen.

13.08.2024

Datum/Unterschrift